

Stellungnahme Kantonspolizei Graubünden

Sehr geehrter Herr Neuhaus,

Ihre Anfrage an die Kantonspolizei Graubünden kann wie folgt beantwortet werden:

1. Wie steht es mit dem Bewusstsein, dass auch Männer Opfer von Frauen werden können?

Selbstverständlich ist uns dies bewusst. Die Statistik des Kantons Graubünden zeigt das Opferverhältnis Männer zu Frauen etwa 5 zu 100.

Es ist uns aber auch bewusst, dass vor allem bei psychischer Gewalt an Männern eine nicht unerhebliche Dunkelziffer vorhanden sein könnte.

2. Existieren bestimmte Befragungsmethoden/Vorgehensweisen betreffend häuslicher Gewalt bei der Beweisaufnahme?

Die Vorgehensweisen und Befragungsmethoden richten sich nach polizeitaktischen Vorgaben, über die ich Ihnen keine Auskunft erteilen kann und darf.

Alle Korpsangehörigen der Kapo GR wurden zu Vorgehensweisen und Befragungsmethoden speziell ausgebildet.

3. Gibt es Unterschiede in der Beratung zwischen männlichen und weiblichen Opfern?

Grundsätzlich nein.

4. Wie wird die Wegweisung gehandhabt, wenn eine Frau/Mutter häusliche Gewalt ausübt?

(siehe beiliegende Broschüre)

5. Wie wird weiblichen Täterinnen geholfen oder bei Bedarf in die Schranken verwiesen?

(siehe beiliegende Broschüre)

6. Wo wird männlichen Opfern häuslicher Gewalt geholfen, gibt es anerkannte Institutionen?

Bei der Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons Graubünden.

7. Welchen Arten häuslicher Gewalt würden Sie die folgenden Verhaltensweisen zuordnen. (Diese wurden bei Interventionsprojekten mit keiner Silbe erwähnt)

- Von der Mutter untergejubelte Vaterschaft (Kuckuckskinder)
- Passive Vergewaltigung/“Samenraub“ (absichtliches sich Schwängern lassen gegen den Willen des Partners)
- Verhinderung des Umgangsrechts der Kinder
- Erwerbsverweigerung (insbesondere bei Trennung und Scheidung)

Im StGB existiert der Tatbestand der häuslichen Gewalt nicht. Die HG entsteht wie sie wahrscheinlich wissen durch bestimmte Straftatbestände die in familiären oder ehelichen Verhältnissen gesetzt werden (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, Verbrechen und Vergehen gegen die Familie). So wird bei der Kapo GR jeder Einzelfall analysiert und entsprechend behandelt.

8. Existieren politische Vorgaben für die Polizei betreffend der Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt gegen Männer?

(z.B. Häusliche Gewalt gegen Männer ist nicht ernst zu nehmen, weil diese nicht schlimm ist. Oder die Frauen leiden ja auch unter der strukturellen Benachteiligung in der Gesellschaft, darum sollte häusliche Gewalt gegen Männer nicht Thematisiert werden.)

Die Polizei arbeitet nach juristischen und nicht nach politischen Vorgaben. Die Handlungspflicht ergibt sich aus den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen.

Bei der Kapo Graubünden werden die Opfer unabhängig ihres Geschlechtes gleich behandelt.

23. August 2007

Mit freundlichen Grüßen, Th. Wasescha Leiter Prävention, Kantonspolizei Graubünden